

Armee

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **93 (2020)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den, aber von den Mitarbeitenden des NDB nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Der NDB soll abklären, ob für diese Daten ebenfalls eine maximale Aufbewahrungsdauer von zwei Jahren eingeführt werden könnte.

Was die konkreten Massnahmen betrifft, welche die GPDel vorgeschlagen hat, so erklärte sich der Direktor des NDB bereit, sie mit Aus-

nahmen umzusetzen. Insbesondere lehnt er eine Revision der von der GPDel bemängelten internen Weisungen über die Erfassung und Anonymisierung von Informationen, die den Schranken von Art. 5 NDG unterliegen, ab, da sie aus Sicht des NDB gesetzeskonform seien. Ihre Gesetzeskonformität soll ebenfalls Gegenstand des Gutachtens sein.

Quelle: www.parlament.ch; Jahresbericht 2019 der Geschäftsprüfungskommissionen und der Geschäftsprüfungsdelegation der eidgenössischen Räte, vom 28. Januar 2020

Roland Haudenschild

Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages

Das Amt des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages (WB) wurde im Jahr 1956 gemäss Art. 45b Grundgesetz als Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle im Bereich der Bundeswehr geschaffen. Die näheren Bestimmungen regelt das Gesetz über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages (WBeauftrG).

Rechtsgrundlagen

Verfassungsrechtlich ist das Amt des Wehrbeauftragten in Art. 45b Grundgesetz (GG) geregelt und in Art. 45b Satz 2 GG im WBeauftrG. Der Wehrbeauftragte ist weder Mitglied des Deutschen Bundestages noch Beamter, sondern steht in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis und darf zur gleichen Zeit kein anderes besoldetes Amt bekleiden und keinen anderen Beruf ausüben. Nach der herrschenden Meinung ist der Wehrbeauftragte als «Hilfsorgan des Bundestages» Teil der Legislative und «Anwalt der Soldaten».

Wahl

Zu seiner Wahl bedarf es gemäss § 13 WBeauftrG der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages. Er wird auf fünf Jahre gewählt und vom Bun-

despräsidenten ernannt. Vorschlagsberechtigt sind der Verteidigungsausschuss, die Bundestagsfraktionen und so viele Abgeordnete, wie nach der Geschäftsordnung der Stärke einer Fraktion entsprechen.

Der Wehrbeauftragte war bis 1999 im Bonner Stadtbezirk Bad Godesberg ansässig. Der neue Amtssitz befindet sich in Berlin-Mitte.

Aufgaben

Im WBeauftrG ist festgelegt, dass der Wehrbeauftragte auf Eingabe von Soldaten der Bundeswehr oder auf eigene Initiative immer dann tätig wird, wenn ihm Umstände bekannt werden, die auf eine Verletzung der Grundrechte der Soldaten oder der Grundsätze der Inneren Führung schliessen lassen. Jeder Soldat der Bundeswehr hat nach § 7 WBeauftrG das Recht, «sich einzeln ohne Einhaltung des Dienstweges unmittelbar an den Wehrbeauftragten zu wenden. Wegen der Tatsache der Anrufung des Wehrbeauftragten darf er nicht dienstlich gemassregelt oder benachteiligt werden». Er hat jährlich dem Deutschen Bundestag in einem schriftlichen Bericht über seine Arbeit zu berichten. Zu seinen Rechten gehört, dass er jede Bundeswehrdienststelle ohne Anmeldung be-

suchen darf, Auskunft und Akteneinsicht fordern kann und dass er – ausser gegenüber dem Deutschen Bundestag und dem Verteidigungsausschuss – nicht weisungsgebunden ist.

Wehrbeauftragter im Aufbau und in der Konsolidierungsphase der Bundeswehr

Die Jahresberichte der Wehrbeauftragten enthielten in der Aufbauphase der Bundeswehr oft ein wenig erfreuliches Bild der Menschenführung. Die Bundeswehr wurde unter Einbeziehung von Angehörigen des Bundesgrenzschutzes und der früheren Wehrmacht aufgebaut. Das Konzept der Inneren Führung, nach dem jeder Soldat – auch der Wehrpflichtige – «Staatbürger in Uniform» blieb, war diesen nicht nur neu, sondern wurde auch teilweise abgelehnt. Auch später finden sich in den Berichten Beschwerden von meist wehrpflichtigen Soldaten über Grundrechtsverletzungen und Schikanen durch Vorgesetzte, der Schwerpunkt ändert sich jedoch durch Eingaben von Zeit- und Berufssoldaten zu Personal-, Fürsorge-, Laufbahn- und Statusfragen. Die Zahl der Beschwerden wuchs auf einen Jahresdurchschnitt von 6000. Die Behörde des Wehrbeauftragten wuchs entsprechend und legte den



Reichstag in Berlin; Sitz des Deutschen Bundestages



Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages, Dr. Hans-Peter Bartels

Schwerpunkt ihrer Arbeit stärker auf die Prävention.

Die Anzahl der Eingaben an den Wehrbeauftragten bezogen auf 1000 Soldaten weist den niedrigsten Wert 1966 mit 9,6 Eingaben und den höchsten Wert 2013 mit 27,7 Eingaben aus.

Arbeitsweise

Der Wehrbeauftragte verfügt über verschiedene Erkenntnisquellen. Zum einen stehen ihm persönliche Eindrücke aus Truppenbesuchen und sonstigen Gesprächen mit Soldaten zur Verfügung. Daneben wenden sich jedes Jahr zahlreiche Soldaten schriftlich mit Eingaben an ihn. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich der Wehrbeauftragte bei der Bearbeitung der Eingaben auf seine rund 50 Mitarbeiter stützen. Um die Eingaben bewerten zu können, müssen von der Bundeswehr Stellungnahmen erbeten werden. Nach § 9 WBeauftrG soll allerdings dem Einsender Vertraulichkeit über seine Eingabe und seinen Namen gewährt werden, wenn dieser es wünscht. Die Stellungnahmen werden dann – gegebenenfalls nach umfangreichen Ermittlungen seitens der zuständigen militärischen Vorgesetzten – beim Wehrbeauftragten ausgewertet und das Ergebnis dem Einsender der Eingabe mitgeteilt. Da der Wehrbeauftragte selbst über keine exekutiven Möglichkeiten verfügt, müssen notwendige Abhilfemassnahmen durch die militärischen Vorgesetzten ergriffen werden.

Wehrbeauftragte seit 1959

Seit der Einführung des Amtes 1959 haben insgesamt zwölf Personen das Amt des Wehrbeauftragten des deutschen Bundestages bekleidet. Fünf Wehrbeauftragte wurden aus dem Lager der Unionsfraktionen (CDU, CSU) gewählt, vier aus dem der SPD und zwei stellte die FDP; der erste Wehrbeauftragte war parteilos. Von den zwölf Wehrbeauftragten (1 Frau und 11 Männer) des Deutschen Bundestages leisteten neun Wehrdienst (bzw. Kriegsdienst); sechs bekleideten einen Offizierdienstgrad (bzw. Reserveoffizierdienstgrad), zwei davon waren hochrangige und dekorierte Admirale bzw. Generale der Wehrmacht; einer war Zivildienstleistender und zwei taten bisher Dienst in der Bundeswehr.

Der zwölfte Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages ist Dr. Hans-Peter Bartels; er gehörte seit 1998 dem Deutschen Bundestag an, zuletzt als Vorsitzender des Verteidigungsausschusses. Am 18. Dezember 2014 war der Verteidigungsexperte mit grosser Mehrheit zum Wehrbeauftragten gewählt worden, am 20. Mai 2015 wurde er ernannt und am 21. Mai 2015 im Plenum des Deutschen Bundestages vereidigt.

Jahresbericht 2019 des Wehrbeauftragten

An einer verbesserten Einsatzbereitschaft wird politisch mit Hochdruck gearbeitet. Aber immer noch spürt die Truppe die eingeleiteten «Trendwenden» nicht wirklich. Personallücken, materielle Mangelwirtschaft und bürokratische Überorganisation bleiben vielerorts prägend für den Alltag. Da alte Strukturen und Prozesse längst nicht mehr passen, laufen allzu viele Anstrengungen ins Leere.

Mehr als 20000 Dienstposten oberhalb der Mannschaftsebene sind nicht besetzt – wie bisher. Zur Materiallage meldet das Verteidigungsministerium selbst, es sei «bisher nicht gelungen, die materielle Einsatzbereitschaft der Hauptwaffensysteme deutlich zu verbessern» – vergleichbar 2017 und 2018. Und zum Überorganisationsthema vermerkt das Marinefliegerkommando in seinen vorbereiteten Unterlagen für einen Truppenbesuch des Wehrbeauftragten: «Die zunehmende Bürokratisierung in allen Bereichen schränkt die operative Flexibilität immer weiter ein. Der strikte Prozessvollzug ist wichtiger geworden als das operative Ziel, ausgebildete Besatzungen mit einsatzbereiten Luftfahrzeugen rechtzeitig für den Einsatz bereitzustellen.» Das klingt nicht gut. Aber es ist ehrlich.

Kummer macht nach wie vor das schleppende Beschaffungswesen, was gewiss nicht am Engagement des Bundeswehrpersonals liegt, sondern an offensichtlich dysfunktional gewordenen Strukturen auf der Amtsseite – und nicht selten auch an Know-How- und Personaldefiziten auf Seiten der Industrie. Vertrauen ging verloren. Die Strategie absoluter «Risiko»-Minimierung im Management grosser Rüstungsprojekte kann zur Maximierung des Risikos für die Truppe führen, die dann mit veralteter oder eben keiner Ausrüstung kämpfen muss. Im Berichtsjahr hat das Verteidigungsministerium nun endlich konkrete Reformen des Rüstungsbereichs angekündigt, kleinere zunächst.

Davon unberührt wäre ein mutiger Paradigmenwechsel wünschenswert: Das meiste, was unsere Streitkräfte an Ausrüstung brauchen, vom Rucksack bis zum leichten Verbindungshubschrauber, muss nicht immer wieder erst in umständlichen «funktionalen Fähigkeits-Forderungen» abstrakt definiert, dann europaweit ausgeschrieben, neu erfunden, vergeben, getestet, zertifiziert und schliesslich in kleinen Tranchen über 15 Jahre hinweg in die Bundeswehr «eingeführt» werden. Man kann es auch einfach kaufen. Das heisst, weg vom Grundsatz, dass für deutsches Militär immer alles «Design» sein muss, weil es sonst nichts taugt, hin zum «IKEA-Prinzip»: aussuchen, bezahlen und mit-

nehmen! Und ergänzend, für das obere Ende modernster Technik, vom neuen Kampfpanzer bis zu Raketenabwehr: die Designer-Lösung! Ein solcher dualer Beschaffungsweg «IKEA oder Design», könnte Zeit, Geld und Personal sparen, die Vollausrüstung beschleunigen und die Nerven der Soldatinnen und Soldaten schonen, die immer noch unter dem «dynamischen Verfügbarkeitsmanagement» (der Begriff wurde inzwischen abgeschafft) leiden.

Ohne Veränderung wird es nicht gehen. Das gilt auch für die Streitkräfte-Organisation selbst: Diejenigen, die für die militärische Auftrags-erfüllung verantwortlich sein sollen, müssen wieder Kompetenzen und Ressourcenverantwortung bekommen. Die radikale Zentralisierung aus der Ära des Schrumpfens ist kontraproduktiv geworden in Zeiten, die eine volle Einsatzbereitschaft der ganzen Bundeswehr erfordern. Aus dem Programm «Innere Führung – heute», das seit 2017 unter vorbildlicher Einbeziehung von Soldatinnen und Soldaten aller Organisationsbereiche und Dienstgradgruppen erarbeitet wurde, gibt es entsprechende Vorschläge zur inneren Reform. Sie sollten umgesetzt werden! Dezentrale, ganzheitliche Verantwortungswahrnehmung in Bataillonen, Brigaden und Geschwadern lautet das Gebot der Stunde.

Das Berichtsjahr im Überblick

Jahre sind vergangen seit dem Start der sogenannten Trendwenden in den Bereichen Material, Personal und Finanzen. Fortschritte bei den Finanzen und auch in Teilen bei der Infrastruktur sind da, die spürbare Verbesserung vor allem bei Personal und Material aber ist bisher ausgeblieben.

Mit Strukturen und Prozessen aus der Schrumpfungsphase der Bundeswehr werden die Trendwenden allerdings nicht zu schaffen sein. Zusätzliche finanzielle Mittel sind dafür gewiss nötig, aber ohne innere Reform drohen sie zu versickern.

Der Verteidigungshaushalt – Ausdruck der Trendwende Finanzen – ist, wenn auch mit Einschränkungen, auf der Seite der positiven Trendwende-Bilanzen zu verbuchen: Er verzeichnet ein stetiges überproportionales Wachstum. Das ist notwendig, um die erkannten personellen und materiellen Lücken schliessen zu können. Allerdings fliessen die zusätzlichen Mittel nicht immer ausschliesslich in die Lücken.

Der Personalkörper wächst. Das Verteidigungsministerium verzeichnete Ende 2019 175330 Berufs- und Zeitsoldaten. Das ist ein Plus von

2300 gegenüber den Dezemberzahlen des Vorjahres.

Mit dem Ergebnis der Personalgewinnung 2019 ist das Verteidigungsministerium zufrieden.

Keine Fortschritte gab es 2019 bei der Zahl der unbesetzten Unteroffizier- und Offizier-Dienstposten. Diese hielt sich gegenüber dem Vorjahr auf dem gleichen Niveau: Das Fehlbetrag mehr als 20000.

Die Trendwende Material hat bis heute noch nicht zu spürbaren Verbesserungen geführt. Das, was da ist, ist häufig nicht einsatzbereit: Es gibt zu wenig oder keine Ersatzteile, oder Instandsetzungskapazitäten fehlen. Bei der Mangelverwaltung wird es auf absehbare Zeit bleiben, länger als geplant. Das hat des Verteidigungsministerium dem Verteidigungsausschuss zum Ende des Berichtsjahres mitgeteilt. Nicht zu verstehen ist, dass es bisher nicht einmal gelungen ist, die Soldatinnen und Soldaten komplett mit neuer persönlicher Ausrüstung auszustatten,

Das zentrale Erfordernis für eine modern und vollständig ausgerüstete Bundeswehr bleibt die Beschleunigung der Beschaffung. Hier gab es im Berichtsjahr Bewegung. Im September 2019 hat die Verteidigungsministerin eine Reform des Managements beim Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr in Gang gesetzt. Nun kommt es auf die Umsetzung der Massnahmen an, deren Wirkung in einem neuen Controlling-System laufend bewertet werden soll.

Öffentliche Anerkennung ist von Bedeutung, zumal die Bundeswehr im Alltag zu selten noch sichtbar ist. Umso erfreulicher ist es, dass Soldatinnen und Soldaten am 12. November 2019 – dem Gründungstag der Bundeswehr – erstmals seit 2013 wieder vor dem Reichstagsgebäude in Berlin öffentlich gelobt und geschworen haben, «der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen».

Der Sichtbarkeit der Soldatinnen und Soldaten in unserer Mitte dient auch die Entscheidung, dass uniformierte Soldatinnen und Soldaten seit Jahresbeginn die Bahn kostenfrei nutzen können. Hier, wie in allen anderen Bereichen der Bundeswehr gilt: Hoffentlich geht das unbürokratisch!

60 Jahre Wehrbeauftragter

Im Berichtsjahr jährte sich zum 60. Mal der Amtsantritt des ersten Wehrbeauftragten «Die Wehrbeauftragten haben der Inneren Führung zum Durchbruch verholfen. Sie begleiteten die Entwicklungsprozesse, Neu-

strukturierungen und Neuausrichtungen der Bundeswehr über alle Umbrüche hinweg. Sie zeigten Defizite auf und forderten Reformen. Man hat sie deshalb zu Recht als Modernisierer von Armee und Staat charakterisiert.» Mit diesen Worten würdigte Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble am 4. April 2019 das Amt des Wehrbeauftragten im Plenum des Deutschen Bundestages.

Was heute selbstverständlich scheint, unterlag Ende der 1950er Jahre denkbar schlechten Startbedingungen. Die Erfindung des Amtes des Wehrbeauftragten verlief alles andere als glatt. Es basierte auf einem fremdartig erscheinenden schwedischen Vorbild und war das Ergebnis eines Kompromisses in Fragen der Parlamentsrechte.

Und heute? Wenn es dieses Amt nicht gäbe, müsste man es erfinden – diese Einschätzung hört man immer wieder, aus der Truppe, aus dem Ministerium, aus dem Parlament. Das Amt des Wehrbeauftragten hat sich zu einem Vorbild für andere Demokratien entwickelt. Es ist heute Teil unserer politischen Kultur.

Die bisherigen Wehrbeauftragten haben schrittweise Rechte und Wirkungsmöglichkeiten des Amtes erkämpft und ausgestaltet. Das lässt sich auch an den Jahresberichten ablesen. Zwischen 1959 und 1972 erfuhr der mit dem Begriff «Grundsätze der Inneren Führung» nur unzureichend definierte Kontroll- und Prüfbereich des Wehrbeauftragten Schritt für Schritt eine erweiterte Bedeutung, er wurde konkretisiert. Die ersten Jahresberichte waren geprägt von der Idee des Wehrbeauftragten als Hüter der Grundrechte im militärischen Bereich.

1968 legte der damalige Wehrbeauftragte im Rahmen seines Jahresberichts ein 24-Seiten umfassendes Konzept zu den Grundsätzen der Inneren Führung vor, die zur Arbeitsgrundlage für die künftige Kontroll- und Prüftätigkeit der Wehrbeauftragten wurden.

Bis Mitte der 1960er Jahre nahmen Bundestag und Öffentlichkeit von den Jahresberichten des Wehrbeauftragten jedoch kaum Notiz. Die Berichte waren nicht öffentlich. Erst die 1964 vom Wehrbeauftragten erzwungene Veröffentlichung der Jahresberichte schaffte die Voraussetzung für deren politische Beachtung und Befassung, und erst seit Mitte der 1980er Jahre verlangt das Parlament vom Verteidigungsministerium binnen Jahresfrist eine Stellungnahme zum Jahresbericht. Seither erlangen die Empfehlungen und Ratschläge des Wehrbeauftragten auch entsprechendes Gehör in der Exekutive.

Viele Anregungen der zwölf Wehrbeauftragten im Kleinen aber auch im Grossen hat die Bundeswehr über die Jahre umgesetzt, nicht unbedingt sofort – hartnäckiges Beharren hat aber in vielen Fällen schliesslich dazu geführt, dass erkannte Mängel abgestellt und sich die Situation für die Soldatinnen und Soldaten verbessert hat.

Ganz oben auf dieser Agenda ist die Kritik der unzureichenden politischen Bildung der Soldatinnen und Soldaten anzuführen, seit den 1970er Jahren in vielen Jahresberichten zu lesen. So schreibt der Wehrbeauftragte in seinem Jahresbericht 1976: «Politische Bildung in den Streitkräften soll dem Soldaten Normen und Realitäten der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland verdeutlichen und Sinn und Notwendigkeit seines Dienstes verständlich machen. Ausgehend von diesem Leitgedanken ist bei der Gestaltung der politischen Bildung in den Streitkräften nach meinen Feststellungen zwischen theoretischem Anspruch und praktischer Durchführung noch ein beträchtlicher Abstand zu vermindern.» Kurz gesagt: Nicht nur kämpfen können, sondern auch wissen wofür.

Abschliessend sei auf das Themenfeld Bürokratie hingewiesen. Ein Phänomen, das die Bundeswehr, wie andere öffentliche Dienste plagt. Allerdings kann man den Eindruck gewinnen, dass es in der Bundeswehr gelingt, immer neue Varianten zu schaffen. Im Jahresbericht 1967 heisst es beispielsweise: «Die Zahl der Dienstvorschriften, Erlasse und Befehle und ihrer Ergänzungen haben in der Bundeswehr einen derartigen Umfang angenommen, dass der Vorgesetzte kaum mehr imstande ist, sich in vollem Umfang über die für ihn notwendigen Bestimmungen zu unterrichten. Dies führt nach meinen Beobachtungen zu Unsicherheiten im Dienst sowie zu vermeidbaren Belastungen und Verfahrensrisiken für den Vorgesetzten auf disziplinaem und strafrechtlichem Gebiet.» Darunter, so beklagte es der Wehrbeauftragte, leide die Dienstfreude der vornehmlich jüngeren Vorgesetzten.

Manchmal hilft ein Blick zurück, um Gegenwart und Zukunft besser gestalten zu können. Die Bundeswehr sollte das vielleicht gelegentlich auch tun. Denn viele ihrer Herausforderungen heute sind nicht neu. Mehr noch, es gibt Schwierigkeiten, für die es bereits gute Lösungsansätze gab. So beauftragte 1978 der damalige Verteidigungsminister Hans Apel eine Kommission, «bürokratische Fehlentwicklungen in der Bundeswehr aufzuzeigen, um die Führungsfähigkeit und Entscheidungsverantwortung auf allen Ebenen stärken zu können».

Der ein Jahr später vorgelegte Bericht der sogenannten «De-Maizière-Kommission» ist auch heute noch aktuell. Er gibt Hinweise für «mehr Eigenverantwortung und Selbstverantwortung» sowie «Mitverantwortung für das Ganze», er macht Vorschläge um den Ermessensspielraum und die Entscheidungsfreiheit der unteren und mittleren Führung in der Bundeswehr

zu erweitern. Schliesslich präsentiert er Möglichkeiten zur Dezentralisierung der Führungsverantwortung mit dem Ziel, zu schnelleren Entscheidungen auf allen Führungsebenen zu gelangen.

Quelle: Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages, Wikipedia; Deutscher Bundestag.

Wehrbeauftragter; Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode, Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten, Jahresbericht 2019 (61. Bericht), Drucksache 19/16500, 28.01.2020

Roland Haudenschild

Einsatz der Sanitätskompanie 6 an den Olympischen Jugend-Winterspielen 2020 in Lausanne

Vom 09. bis 22. Januar 2020 hat der Kanton Waadt junge Sportler aus aller Welt empfangen.

Die 3. Olympischen Jugend-Winterspiele (OJS) standen unter dem Motto: «Mitmachen, lernen und teilen». Diese Sportveranstaltung – weltweit die grösste ihrer Art – richtete sich an Sportler im Alter von 15 bis 18 Jahren. Die Teilnehmer stammten aus rund 70 Ländern. Die olympische Waadtländer Hauptstadt Lausanne und die veranstaltenden Skigebiete haben die Bevölkerung an diesem Ereignis teilhaben lassen. Ausserdem ist diese olympische Sportveranstaltung eine Plattform für junge Athleten, die Elite von morgen.

Die Olympischen Jugend-Winterspiele boten den Jugendlichen, ihren Familien und der Öffentlichkeit die Möglichkeit, die Vielfalt des Kantons Waadt und dessen Winteraktivitäten kennenzulernen.

Die Organisation von Lausanne 2020 konnte auf mehr als 3000 freiwillige Mitarbeiter an acht Standorten zählen. Diese haben sich unermüdlich engagiert, um die Stärken der Gastgeberorte der OJS in den Waadtländer Alpen, im Waadtländer Jura und in St. Moritz hervorzuheben.

Olympische Jugend-Winterspiele in Zahlen

Teilnehmer:	rund 1880 Athleten
Nationen:	über 70 Länder
Sportarten:	8
Sportdisziplinen:	16
Wettkämpfe:	81
Austragungsorte:	Lausanne, Les Tuffes, Vallée de Joux, Chambéry, Les Diableres, Leysin, Villars und St. Moritz
Volontärs:	über 3000 freiwillige Helfer

Seit 1994 ist Lausanne die olympische Hauptstadt und Sitz des Internationalen Olympischen Komitees (IOC). Dieses Sporterbe nimmt die Stadt Lausanne auf und bildet dieses im Olympischen Museum ab. Jährlich wird das Museum von Hunderttausenden Sportbegeisterten aus aller Welt besucht. Daneben ist Lausanne auch der Sitz von rund 50 internationalen Sportorganisationen und -verbänden. Aus dieser Sicht ergab sich die Wahl als Gastgeberin für die 3. OJS fast wie von selbst.

Das olympische Dorf in Lausanne 2020 war in einem beeindruckenden Gebäude in Form eines olympischen Rings zu Hause. Das architektonische Werk erhebt sich mitten im Universitätsgelände unweit des Genfersees und bot während den OJS mehr als 2880 Sportlern und deren Begleitern Unterkunft.

Getreu ihres Namens hat die Universitätsstadt während den Winterspielen 2020 ihre Rolle als olympische Hauptstadt eingenommen. Die Eissportarten (Eisschnelllauf, Eishockey und Eiskunstlauf) wurden in der Lausanne Arena abgehalten. In dieser neuen Kunsteisbahn mit 9500 Plätzen wurde auch Eröffnungszereemonie durchgeführt.

Die Athleten erhielten ihre Medaillen nach den einzelnen Wettkämpfen auf dem «Place des Médailles» im Herzen des «Elon-Viertels». Dieses lebhaft und festliche Quartier drückt die Seele der Stadt Lausanne aus. Mit deren Läden, Restaurants und ihrem aktiven Nachtleben hat sich der Platz bei den jungen Sportlern, deren Familien und der Öffentlichkeit zu einem herzlichen Begegnungs- und Austauschort verwandelt.

Einsatz der Sanitätskompanie 6 (San Kp 6) an den OJS 2020

Der Lehrverband Logistik (LVb Log) hat zur Unterstützung der zivilen Sanitätsorganisation

die San Kp 6 eingesetzt. Gemäss Oblt Simon Hauri, wurde der Kadervorkurs vom 06.01. bis 11.01.2020 primär für die einsatzbezogene Ausbildung (Fachausbildung im Sanitätsdienst bezogen auf den Einsatz an den OJS) und die Detailerkundung der Austragungsstandorte durch die Kader genutzt. Die Truppe wurde nach dem Einrücken am Mo, 15.01.20, während zwei Tagen auf den Einsatz vorbereitet und fachspezifisch ausgebildet.

Bis zur Einsatzbereitschaft der San Kp 6 am Mi, 15.10.20, haben Sanitätsdurchdiener (San DD) der Logistikbereitschaftskompanie 104 (Log Ber Kp 104) das OJS personell unterstützt.

Die Kader und Soldaten (Sdt) der San Kp 6 wurden in die Sanitätsposten und -organisation des Rettungsdienstes des Kantons Waadt integriert und haben zusammen mit den Spitälern, dem zivilen Sanitätspersonal und Samaritern den Sanitätsdienst an insgesamt fünf Standorten sichergestellt.

Während der Einsatzdauer sind die Kader an ihrem verantwortlichen Standorten verblieben und haben die Verbindung und den Kontakt zu den zivilen Partnern sichergestellt. Die Soldaten wurden täglich ab dem Kompaniestandort in L'Isle einem anderen Austragungsstandort zugewiesen. Damit hat der Kompaniekommandant einen abwechslungsreichen Einsatz geboten und die AdA konnten täglich mit neuen Sanitätsorganisationen zusammenarbeiten, neue Standorte, Organisationen, Sportarten, Athleten, Betreuer und Zuschauer kennen lernen.

Am Standort Lausanne erläutert mir Wachtmeister (Wm) Dominik Hulliger seine Aufgabe: «Zusammen mit 7 San Sdt unterstütze ich die zivile Sanitätseinrichtung an zwei Standorten in Lausanne. Von Seiten der Kompanie wurde mir neben diversem Sanitätsmaterial ein San Wagen leicht zugeteilt.